

Stadtverwaltung - Postfach 10 19 53 - 45466 Mülheim
an der Ruhr

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Real-
schule an der Mellinghofer Straße,
Notbetreuung

(betrifft nur die Schülerinnen und Schüler, die am 04.05.
und/oder 05.05. in der Notbetreuung anwesend waren)

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Amt für Gesundheit und Hygiene

Gebäude: **Gesundheitsamt**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Auskunft: **Team Schule/KiTa**

E-Mail:
corona.schule.kita@muelheim-ruhr.de

Online:
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Datum: **07.05.2021**

Aktenzeichen:

Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Notbetreuung Ihres Kindes ist eine Schülerin / ein Schüler positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden. Durch die gemeinsame Teilnahme am Unterricht ist Ihr Kind nun Kontaktperson. Somit gilt für Ihr Kind eine Quarantäne von 14 Tagen (05.05.2021-18.05.2021). Der letzte Kontakt zur / zum positiven Mitschülerin / Mitschüler fand zwischen dem 04.05. und 05.05.2021 statt.

Aufgrund der aktuell zu beobachtenden Zunahme von Virusmutationen, ist es besonders wichtig die Infektionsketten in Gemeinschaftseinrichtungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Um dieses Ziel zu erreichen, möchten wir Ihnen anbieten, Ihr Kind am **10.05.2021** in der Zeit von **14:00 bis 14:30 Uhr** im Diagnosezentrum der KV-Nordrhein und der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mintarder Str. 55, testen zu lassen. Der Test ist für Ihr Kind unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch Ihre / Ihren Hausärztin / Hausarzt. Das Testangebot gilt nur für Ihr Kind und nicht für weitere Familienangehörige. Mit einem negativen Testergebnis kann Ihr Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wir empfehlen Ihr Kind für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine weitere Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit der / dem Haus- / Kinderarzt / -ärztin veranlasst werden.

Darüber hinaus wird eine Reduzierung von Sozialkontakten außerhalb des Haushaltes empfohlen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben für Ihr Kind mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne. Dieses Schreiben können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur für Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Dr. Pisani)